



Ort: Eishalle Bad Aibling

Grundsätzlich gilt das Schutz- und Hygienekonzept des Betreibers, ergänzt durch folgende vereinsinterne Vorgaben:

Generelle Maßnahmen und Sicherheitsregeln

Bei allen Trainingseinheiten sind die Infektionsschutzregeln entsprechend der aktuell gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts einzuhalten. Zusätzlich zu den allgemeinen Infektionsschutzregeln sind folgende Maßnahmen umzusetzen (können laufend aktualisiert und angepasst werden):

- Ausschluss von Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung
- Ausschluss von Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen
- Ausschluss von Personen, die mit Personen, die wissentlich Kontakt zu Personen mit COVID-19-Erkrankungen hatten (dann Vorgabe der Gesundheitsämter maßgebend; i.d.R. 14 Tage Kontaktsperre bei Symptombefreiheit).
- Personen, die aus Hochrisikogebieten gemäß RKI zurückkehren, sind für 14 Tage von der Teilnahme am Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Sollte ein Gebiet nachträglich zum Hochrisikogebiet erklärt werden, gilt das dann ebenfalls bis max. 14 Tage nach Rückkehr.
- Bestätigte Coronafälle (idealerweise auch Verdachtsfälle) müssen unverzüglich an den Vorstand gemeldet werden.

Die Regeln des Hygienekonzeptes/Verhaltensregeln sind vollumfänglich umzusetzen und einzuhalten:

- Die Stadtwerke haben für uns als offiziellen Ein- und Ausgang den Vereinseingang (wie bisher) festgelegt. Um Wege auf ein Minimum zu beschränken, wird evtl. als Ausgang zusätzlich noch die Tür beim Kiosk geöffnet werden. Da es sich hier nicht um einen offiziellen, befestigten Ausgang handelt, erfolgt die Nutzung dieses Ausganges ausschließlich auf eigene Gefahr.
- **Sportbetrieb**
 - **Es gilt die 3G-Regel. Zum Betreten der Eishalle ist ein negatives Testergebnis (PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden ODER „Schnelltest“, nicht älter als 24 Stunden; Selbsttests akzeptieren wir nicht!), Impfnachweis oder Nachweis der Genesung erforderlich!**
 - **Ausgenommen sind Trainer und Schüler!**
- **Im Gebäude gilt Maskenpflicht**
 - **Medizinische Gesichtsmaske für ab dem 6. Geburtstag.**
 - **Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren.**
- Der Mund-/Nasenschutz darf erst auf der Eisbahn abgelegt werden.
- Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln von 1,5 m müssen eingehalten werden
- Es gelten die allgemeinen Hygieneempfehlungen wie:

Schutz und Hygienekonzept des ERC Bad Aibling e.V.

(Seite 2/3, Stand: 06.09.2021)



- Nies- und Hustenetikette (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen, usw.)
- Hände vom Gesicht fernhalten (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund)
- Beim Betreten der Eishalle sind die Hände zu reinigen. Hierfür stehen im Eingangsbereich (Vereinseingang) Desinfektionsmittel bereit. Bei längerem Aufenthalt ist auf ein regelmäßiges Händewaschen mit Seife zu achten (ca. 30 Sek.)
- Es gilt grundsätzlich das Prinzip der „Einbahnstraßenregelung“ um möglichst wenige Überschneidungen mit anderen zu haben. Dies gilt immer, aber auch im Besonderen, nach Trainingsende im Zusammenhang mit den nachfolgenden Vereinen
- Im Trainingswechsel (auch vereinsintern!) muss darauf geachtet werden, dass der Wechsel der Gruppen mit ausreichendem Abstand und ohne Kontakt abgewickelt wird (Aushänge bzw. Aufsichtspersonen informieren hierzu)
- Die Eishalle darf erst unmittelbar vor Trainingsbeginn betreten und muss unverzüglich nach Trainingsende verlassen werden.
- Das Auf-/Abwärmen muss vor/nach dem Training im Freien erfolgen
- Für notwendige Begleitpersonen (max. 1 Elternteil/Begleitperson je minderjährigem Kind) gilt das Hygienekonzept vollumfänglich mit.
- Begleitpersonen dürfen sich nur im Tribünenbereich aufhalten. Ausnahme: Kind beim Schlittschuhe binden helfen.
- Für die Verfolgung eventueller Infektionsketten müssen alle Personen dem Verein ihre Kontaktinformationen bekannt geben. Wenn die Kontaktinformationen nicht vorliegen – sowohl von den Trainern, den Trainierenden als auch von den Begleitpersonen – darf die Eishalle nicht betreten werden.
- Aushänge/Infos von Aufsichtspersonen bzgl. „Wege-Regelungen“ sind jeweils zu beachten.
- Umkleiden sind für die Trainierenden (und Begleitpersonen gesperrt)! Bitte möglichst in Sportkleidung zum Training kommen und separate Info beachten.
- Auf der Tribüne befinden sich Markierungen, hier können Taschen abgelegt werden und Schlittschuhe (Kufenschoner! Treppe auf eigenes Risiko) angezogen werden. Wer nicht auf der Treppe seine Schlittschuhe anziehen möchte, kann auch auf der Bank auf der Tribünenabgewandten Seite Schlittschuhe anziehen. Auch hier muss auf Abstand geachtet werden, ggf. Markierungen beachten.
- Getränke und Verpflegung dürfen nur für sich selbst mitgebracht werden.
- Trainingshilfsmittel (z. B. Matten, Hanteln, Hütchen etc. aus der Kammer) dürfen verwendet werden, sind aber im Anschluss des Trainings zu desinfizieren.
- Toilettengang:
 - Toiletten dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
 - Nach dem Toilettengang müssen die Hände (mit Seife für 20-30 Sek.) besonders gründlich gewaschen und abgetrocknet werden.
 - Türklinken sind nach Möglichkeit mit einem Papiertuch oder mit dem Ärmel zu öffnen. Benutzte Tücher müssen entsorgt werden.



Organisatorisches:

- Die maximale Gruppengröße für das Training richtet sich nach den aktuell gesetzlich gültigen, ergänzend durch den Betreiber vorgegebene Rahmenrichtlinien und nach dem Ermessen des Vorstandes und kann Schwankungen unterliegen
- Die Trainer führen Anwesenheitslisten, ebenso werden Anwesenheitslisten der Trainer, Begleit- und Aufsichtspersonen geführt.
- Es ist darauf zu achten, dass die Trainingsgruppen möglichst konstant bleiben. Gruppenwechsel sind nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Vorstand möglich.
- Zuschauer sind erlaubt. Es gelten die oben beschriebenen Hygienevorschriften!
- Die Trainer und eingeteilten Aufsichtspersonen achten darauf, dass sich die Sportler/innen nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.
- Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen sind die Trainer und Aufsichtspersonen berechtigt die Sportler vom Trainingsbetrieb vorübergehend auszuschließen; der Vorstand ist darüber zu informieren.
- Trainer und Aufsichtspersonen sind ebenfalls berechtigt Begleitpersonen aus der Halle zu verweisen, sollten sie gegen die Hygienemaßnahmen verstoßen. Auch hier ist der Vorstand zu informieren
- Lüftungskonzept: Die Lüftung der Eishalle findet nach Absprache mit den Stadtwerken statt.

Bad Aibling, 30.08.2021

Lisa Bloßfeld

1. Vorstand ERC Bad Aibling